



Karlsplatz 13
1040 Wien
DVR 0005886

196. Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

197. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 UG

198. Richtlinie des Rektorats zu §§ 26, 27 und 28 Universitätsgesetz 2002 (UG)

199. Ausschreibung des Pfann-Ohmann-Preises für das Studienjahr 2012/13

196. Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Die aktuelle Aufstellung der Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG ist unter
<https://tiss.tuwien.ac.at/mbl/p28vollmachten> verfügbar.

Die Rektorin:
Dr. S. S e i d l e r

197. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 UG

Die Aufstellung der gem. § 27 Abs. 2 UG erteilten Bevollmächtigungen ist unter folgendem Link verfügbar:
<https://tiss.tuwien.ac.at/research/projectannouncements.xhtml>

Die Rektorin:
Dr. S. S e i d l e r

198. Richtlinie des Rektorats zu §§ 26, 27 und 28 Universitätsgesetz 2002 (UG)

Das Rektorat hat die Änderung der Richtlinie zu §§ 26, 27 und 28 UG in der Rektoratssitzung am 20. August 2013 beschlossen.

Nunmehr ist auch der Zentrale Informatikdienst eine Organisationseinheit mit Lehr- und Forschungsaufgaben. (Punkt IV der Richtlinie)

Sie finden die Richtlinie im Anhang bzw. auf der Homepage der Universitätskanzlei unter

http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/ukanzlei/____26__27__und__28__Universitaetsgesetz_2002__UG__.pdf

Für das Rektorat:

Anhänge:

[26_27und28_Richtlinie_BeschlussRektorat_20_08_2013Fassung20130909.pdf](#)

199. Ausschreibung des Pfann-Ohmann-Preises für das Studienjahr 2012/13

Die im Jahre 1993 eingerichtete Pfann-Ohmann-Preis-Stiftung prämiiert Studierende der Studienrichtung Architektur der Technischen Universität Wien für überragende zeichnerische Leistungen im Rahmen einer Übungsarbeit (keine Diplom- oder Masterarbeiten) des Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiums.

Die darstellerischen Leistungen der eingereichten Arbeiten sollten über die Zeichnung hinaus auch die bewusste und nachvollziehbare Kommunikation der entwurfsleitenden Ideen mitberücksichtigen.

Der Pfann-Ohmann-Preis ist mit insgesamt EUR 4.000,- Preisgeld dotiert. Er wird jährlich zu gleichen Teilen an zwei Preisträger/innen vergeben, welche durch eine Jury, bestehend aus der Rektorin der TU Wien, dem Dekan der Fakultät für Architektur und Raumplanung sowie den Professor/innen der einzelnen Institute ermittelt werden.

Alle Studierende der Studienrichtung Architektur sind hiermit eingeladen, sich mit preiswürdigen Übungsarbeiten bei den jeweiligen Institutsleiter/innen um eine Nominierung für die Verleihung des Pfann-Ohmann-Preises 2013 zu bewerben.

Die Arbeiten sind am **Donnerstag, den 24. Oktober 2013** an folgenden Fachbereichen einzureichen:

Institut für Kunst und Gestaltung:

- Zeichnen und visuelle Sprachen
- Dreidimensionales Gestalten und Modellbau

Institut für Architekturwissenschaften:

- Digitale Architektur und Raumplanung
- Tragwerksplanung und Ingenieurholzbau
- Bauphysik und Bauökologie
- Architekturtheorie

Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege:

- Baugeschichte und Bauforschung
- Denkmalpflege und Industriearchäologie
- Kunstgeschichte

Institut für Architektur und Entwerfen:

- Gebäudelehre und Entwerfen
- Wohnbau und Entwerfen
- Raumgestaltung und nachhaltiges Entwerfen
- Hochbau und Entwerfen
- Hochbau 2, Konstruktion und Entwerfen
- Gestaltungslehre und Entwerfen

Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen:

- Städtebau
- Landschaftsplanung und Gartenkunst
- Projektentwicklung und -management

Die Auswahlitzung findet am **Dienstag, den 26.11.2013, 9 bis 12 Uhr** im **Seminarraum-Kuppel (Stiege 1/4. Stock)** statt.

Die Verleihung der Preise erfolgt durch die Rektorin der Technischen Universität Wien über den Vorschlag der Jury und findet am **Freitag, den 13.12.2013, 14 bis 15:30 Uhr** im Zimmer der Rektorin statt.

Der Dekan:
Dipl.-Ing. R. S c h e u v e n s

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Universitätsverwaltung der Technischen Universität Wien
Redaktion: A
Angelika Kober
Druck: Technische Universität Wien, alle 1040 Wien, Karlsplatz 13
Redaktionsschluss: jeweils M
Montag vor dem 1. und 3. Mittwoch jeden Monats um 14.00 Uhr